

ERGÄNZENDE NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR ALLE BESUCHER UND NUTZER DER HALFPIPE

(Ergänzung zu den gültigen Nutzungs- und Vertragsbedingungen für alle Besucher und Nutzer der
Skatehalle Berlin vom 15.11.2008)

1. Das Fahren in der Halfpipe ist nur gestattet für:
 - Skateboard**
 - BMX**
 - Inlineskates**
 - Streetboard**
- 1.1. Inliner dürfen nicht mit gewachsenen Schuhen fahren. Das Wachsen in der Halfpipe ist verboten und wird mit Nutzungsverbot der Halfpipe geahndet.
- 1.2. BMXern ist das Fahren in der Halfpipe nur ohne Pegs gestattet.
2. Skaten im Flat der Rampe ist streng untersagt und wird mit Hallenverbot geahndet.
3. Das Befahren der Halfpipe ist ab 16 Jahre gestattet (unter 16 Jahre muss eine Aufsichtsperson anwesend sein).
4. Der Zugang der Halfpipe ist nur nach Erhalt eines Halfpipeschlüssels gestattet. Der Schlüssel wird vom Cafépersonal ausgehändigt. Mit der Annahme des Halfpipeschlüssels übernimmt der Nutzer die Verantwortung die Halfpipe nach der Nutzung wieder abzuschließen und ordentlich zu hinterlassen.

Er wirkt auch auf alle anderen Nutzer ein, das die Punkte 1 – 3 von diesen eingehalten werden und bringt jeden Verstoß gegen diese Punkte dem Cafépersonal unverzüglich im Interesse der Sicher aller zur Kenntnis.
5. Der Halfpipeschlüssel wird gegen Pfand (Ausweis, Führerschein) und schriftliche Eintragung im Cafe ausgehändigt.
6. Das Weiterreichen des Schlüssels an Dritte ist nur in Absprache mit dem Cafépersonal gestattet.

Berlin, den 05. August 2011

Five-O GmbH